

Minister

Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5564

24. März 2021

**Bericht über die Umsetzung der Resolution der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz  
am 24. August 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
mit Schreiben vom 19. November 2020 hatten Sie mich gebeten, Ihnen bis zum 26. März  
2021 einen Bericht über die Umsetzung der o. g. Resolution zukommen zu lassen.

Anliegend übersende ich Ihnen einen Bericht, in dem die Beiträge der jeweils zuständigen  
Ressorts zusammengestellt worden sind. Dieser Bericht ist auch dem Bericht der Landes-  
regierung „Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte“ (Drs. 19/2843)  
als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Christian Claussen

Anlage: 1



## Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz

### Zur Präambel der Resolution:

Schleswig-Holstein setzt sich für eine verstärkte politische Zusammenarbeit im Ostseeraum auch in Zeiten der Pandemie ein. In Zeiten eingeschränkter Reisemöglichkeiten ist es umso wichtiger, die praktische Kooperation für das Erzielen gemeinsamer Lösungen aufrecht zu erhalten und zu stärken. Schleswig-Holstein begrüßt und unterstützt von daher ausdrücklich die Einrichtung der „Baltic Sea Youth Platform“ durch den Ostseerat (CBSS). Schleswig-Holstein beteiligt sich darüber hinaus an der Erstellung des neuen Interreg-Ostseeprogramms ab 2021 und bringt schleswig-holsteinische Interessen kontinuierlich und mit Nachdruck dort ein. Über die vorhandenen Netzwerke, Organisationen und Projekte (z.B. BSSSC, CBSS) unterstützt Schleswig-Holstein die Entwicklung hin zu einer widerstandsfähigen Ostseeregion in post-pandemischen Zeiten.

### Zur „Zusammenarbeit im Lichte der COVID-19 Pandemie“ (Ziffern 1-9):

3. *Strategien und Projekte im Bereich der digitalen Gesundheit durchzusetzen, welche die Erfassung von E-Medizin-Initiativen, welche Gesundheitsinitiativen in die Häuser der Menschen bringen und Sozialfürsorge aus der Ferne ermöglichen, wo persönlich Kontakte durch virtuelle Lösungen ersetzt werden können, und weitere Investitionen in E-Health zu erhöhen – auch für deren Einsatz bei künftigen Pandemien;*

Schleswig-Holstein ist mit der Digitalisierung bereits auf einem guten Weg, denn in der Pflege haben computergestützte Technik und robotische Systeme längst Einzug gehalten. In zahlreichen Projekten wird erprobt, ob die moderne Technik anwendungs- und bedarfsoorientiert ist und sowohl Pflegebedürftige unterstützt als auch Pflegende entlastet. Die Landesregierung wird auch weiterhin Digitalisierungsmaßnahmen unterstützen, die die Selbstbestimmung im Alter erhält und fördert oder Pflegende entlastet. Beispiele für Zukunftstechnologien, die aktuell in den Heimen erprobt werden, sind u.a. Virtual-Reality (VR)-Brillen, digitale Sprachassistenten und elektronisch gesteuerte Sensorikpflaster.

Digitalisierung ist ein zunehmend wichtiger Baustein, um Pflege zu entlasten, z. B. im Rahmen der Dokumentation. Deshalb muss konstruktiv mit der Thematik umgegangen werden. Landespolitisch wird die Pflege alter Menschen ein zentrales Thema mit zu-

nehmender Bedeutung bleiben. Das Ziel ist es, stetig an einer Verbesserung und Weiterentwicklung zu arbeiten.

Die Potenziale, die die Digitalisierung bietet, sowohl in der Lebens- als auch in der Arbeitswelt, sind zu nutzen und die Digitalisierung weiter voran zu treiben. Dafür ist unbedingt eine flächendeckende Versorgung mit der hierfür notwendigen Infrastruktur notwendig.

Es ist zudem sinnvoll, die elektronische Patientenakte zwingend mit Pflegedaten zu verknüpfen. Die entstehenden Synergieeffekte, wenn behandelnde Ärzte auch auf Daten aus dem pflegerischen Alltag zurückgreifen können (und umgekehrt), können eine Behandlung auf beiden Seiten nur verbessern.

Technische Assistenzsysteme/ Digitalisierung sind/ ist also als eine Ergänzung und Unterstützung im Pflegealltag und besonders in der Langzeitpflege zu betrachten, denn die eigentliche pflegerische Tätigkeit, wie beispielsweise die Wundversorgung sowie die psychosoziale Versorgung älterer Menschen, wird auch langfristig auf die Mensch-zu-Mensch-Interaktion angewiesen sein. Technik kann und soll nicht die persönliche Zuwendung ersetzen.

#### **Zur „Bewahrung unserer Umwelt, Meere und Ozeane“ (Ziffern 10-15):**

*10. weiterhin Innovationen im Bereich der Erhaltung und nachhaltiger Nutzung der Ostsee zu unterstützen, um die marine Biodiversität zu schützen;*

Schleswig-Holstein unterstützt alle Maßnahmen, die zur Zielerreichung einschlägiger rechtlicher Anforderungen notwendig sind. Dies betrifft insbesondere die Erreichung des guten Umweltzustands der Ostsee gemäß EG-Meerestrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) unter Berücksichtigung der entsprechenden HELCOM-Ziele und Grundlagen. In diesem Kontext ist Schleswig-Holstein aktiv an der Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Maßnahmenprogramms von Bund und Ländern beteiligt, das erstmals im Jahr 2016 vorgelegt wurde. Dieses Programm befindet sich derzeit in der Revision mit dem Ziel der Berichterstattung an die EU-KOM im Jahr 2022.

Darüber hinaus sollen im Umsetzungsprozess der MSRL oder von HELCOM-Regelungen identifizierte Wissenslücken durch Forschungsvorhaben oder Studien geschlossen werden. Im Ostseeraum ist hierbei insbesondere die so genannte HELCOM Science Agenda von Bedeutung, die derzeit entwickelt wird mit dem Ziel, sie im Herbst 2021 gemeinsam mit der Neuauflage des Ostseeaktionsplans zu verabschieden. Schleswig-Holstein ist an der Agenda im Rahmen der vom federführen-

den Bund koordinierten nationalen Abstimmungen beteiligt.

*11. weiterhin die Ostsee als internationales Gewässer mit Schiffsfreiheit und in Bezug auf Umweltschutz anzuerkennen;*

Die Anerkennung der Ostsee als internationales Gewässer unterliegt inter- und supranationalen sowie globalen Regelungen und Vereinbarungen. In Deutschland obliegt die Federführung in Fragen der internationalen Schifffahrt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und in Fragen des internationalen Umweltschutzes dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie dessen jeweiligen Geschäftsbereichen.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) wird in fachlich-inhaltlichen und politischen Fragestellungen von den jeweiligen Bundesbehörden beteiligt und ggf. um Stellungnahmen gebeten. Dies erfolgt in Bezug auf die Ostsee im Wesentlichen im Rahmen der HELCOM und ihrer Arbeitsgruppen MARITIME, PRESSURE und STATE & CONSERVATION sowie deren übergeordneten Entscheidungsebenen.

Die Entscheidung über die auf den jeweiligen internationalen Ebenen vertretene deutsche Position obliegt dem Bund, der die Außenvertretung Deutschlands im internationalen Kontext wahrnimmt.

Schleswig-Holstein führt daher in Bezug auf die Anerkennung der Ostsee als internationales Gewässer keine eigenen Maßnahmen, Projekte oder Aktionen durch.

*12. die nationalen und internationalen Bemühungen zu Reduktion der Nährstoffemissionen in die Ostsee fortzusetzen und zu verstärken;*

Schleswig-Holstein unterstützt weiterhin intensiv die Reduktion von Nährstoffemission und -einträgen in die Ostsee. Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung des einschlägigen EU-Rechts, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der oben genannten MSRL. Hierbei war Schleswig-Holstein an der Entwicklung derzeit gültiger Reduktionsziele für die deutschen Ostseegewässer und deren Einzugsgebiete beteiligt. Derzeit läuft die entsprechende Maßnahmenumsetzung in den Flussgebietseinheiten nach WRRL sowie den Meeresgewässern nach MSRL. Letztere bezieht auch Reduktionsziele und Maßnahmen ein, die im Rahmen von HELCOM entwickelt wurden.

*13. eine kontinuierliche Überwachung der Analyse des Zustands der Ökosysteme der Ostsee im Einklang mit den Anforderungen des Espoo-Übereinkommens zu gewähr-*

*leisten und erneut zu bekräftigen, dass Großprojekte, die erhebliche Auswirkungen auf die Ökosysteme im Ostseeraum haben, den Verpflichtungen aus den einschlägigen internationalen Verträgen und Übereinkommen, einschließlich des Espoo-Übereinkommens und der Helsinki-Konvention, nachzukommen haben;*

Schleswig-Holstein setzt die langjährig bestehende und entsprechend neuer Anforderungen oder Erkenntnissen angepasste Umweltüberwachung der eigenen Küstengewässer im Rahmen des Monitoringprogramms des Bundes und der Küstenländer fort. Dieses Programm wird regelmäßig aktualisiert. Maßgeblich sind auch hierfür EU-umweltrechtliche Anforderungen, in deren Umsetzungen relevante Grundlagen und Vereinbarungen aus internationalen Übereinkommen einbezogen werden. Dies trifft in Bezug auf die Ostsee insbesondere auf HEL-COM im Zuge der von der MSRL geforderten regional kohärenten Umsetzung dieser Richtlinie zu. Daher werden für Deutschland relevante Vereinbarungen aus dem jeweils gültigen HELCOM-Monitoringprogramm in das nationale Mess-programm aufgenommen, zuletzt ist dies bei der Aktualisierung des nationalen Überwachungsprogramms nach MSRL im Oktober 2020 erfolgt (siehe auch [www.meeresschutz.info/berichte.html](http://www.meeresschutz.info/berichte.html) ).

14. zu unterstützen, dass der HELCOM-Vorsitz – auch im Hinblick auf die soziopolitischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie – das Ziel verfolgt, Aspekte der Nachhaltigkeit, der Klima- und Biodiversitätsrelevanz sowie der Angemessenheit bei der Aktualisierung des Ostseeaktionsplans (BSAP) und in künftigen HELCOM-Beschlüssen explizit zu berücksichtigen und – entsprechend den Handlungsaufforderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz – nicht nur den Ostseeaktionsplan zu aktualisieren, nach besten Kräften zusammenzuarbeiten, sowie ein weiteres Ministertreffen im Jahr 2021 anzustreben;

Die soziopolitischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie liegen nicht in der Zuständigkeit des MELUND. Diese werden daher im Folgenden nicht betrachtet.

Schleswig-Holstein wirkt an dem deutschen HELCOM-Vorsitz aktiv mit. Am 1. Juli 2020 übernahm das Land - hier das federführend zuständige MELUND - für ein Jahr die Vizepräsidentschaft, die im Anschluss für ein weiteres Jahr auf Mecklenburg-Vorpommern übergehen wird. Schleswig-Holstein unterstützt daher den Bund aktiv in seiner Vorsitzfunktion unter anderem durch die Erarbeitung gemeinsamer Schwerpunktthemen, Arbeits- und Konzeptpapiere für die Befassungen in den jeweiligen HELCOM-Gremien. Die Schwerpunktthemen beziehen sich nicht nur auf Aspekte der Nachhaltigkeit (inklusive nachhaltiges blaues Wachstum), des Klima- und Biodiversitätsschutzes, sondern auch auf weitere – auch schleswig-holsteinische – Kernthemen wie Munition im Meer, Unterwasserschall, Eutrophierung und Schad-

stoffe sowie Meeresmüll, inklusive unter anderem Geisternetze, Ausbau der Monitoring- und Bewertungsvorgaben, Intensivierung der Umsetzung und fortschrittliche Revision des HELCOM Regional Action Plans Marine Litter sowie Verankerung des Themas Meeresmüll als verbindlichen Teil des Ostseeaktionsplans  
(siehe auch <https://helcomfi/about-us/chairmanship/germany-2020-2022>)

Die hier genannten übergeordneten Themen stellen auch Kernthemen von HELCOM dar, die Deutschland mit konkreten Vorschlägen gemeinsam mit allen Ostsee-anrainern voranbringen möchte. Der Erfolg dieser Bestrebungen hängt zu einem erheblichen Teil von der Bereitschaft aller Vertragsparteien der HELCOM-Gemeinschaft ab, die deutschen Vorschläge gemeinsam weiterzuentwickeln, da bei HELCOM-Vereinbarungen das Einstimmigkeitsprinzip gilt.

Darüber hinaus trägt Schleswig-Holstein zwei Projekte als so genannte Best-Practice-Beispiele zu den Themen Klimawandel (A) und Eutrophierung (B) bei:

- **Projekt „Strategie Ostseeküste 2100“** in Schleswig-Holstein (2019-2024):  
Ziel ist eine Ostseeküste, die ökologisch nachhaltig und langfristig an die Folgen des Klimawandels angepasst ist. Dieses Verbundvorhaben soll in einer von der Landesregierung Schleswig-Holstein verabschiedeten Gesamtstrategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“ münden.
- **Projekt „Modellregion Schlei“** in Schleswig-Holstein (Beginn im Jahr 2020):  
Der Fokus bei diesem integrativen Projekt liegt neben der Minderung der Nährstoffeinträge in die Schlei auf der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und dem Biologischen Klimaschutz sowie auf den Synergieeffekten zwischen diesen Bereichen.

Außerdem hat sich Schleswig-Holstein bereit erklärt, den Veranstaltungsort für die am 20. Oktober 2021 geplante HELCOM Ministerkonferenz zu stellen. Dort soll unter anderem der revidierte Ostseeaktionsplan verabschiedet werden, an dessen Entwicklung Schleswig-Holstein im Rahmen der regulären nationalen HELCOM Beteiligungsverfahren und des deutschen HELCOM-Vorsitzes beteiligt ist.

*15. In Anerkennung der Prioritäten des deutschen HELCOM-Vorsitzes die Bemühungen zu intensivieren, das Problem der Munitionsaltlasten, der Wracks und der Geisternetze in der Ostsee auf der Grundlage eines gemeinsamen internationalen Ansatzes, der bestehende nationale und internationale Bemühungen und Zuständigkeiten unterstützt, zu überwachen und zu behandeln, und darüber hinaus die bestehenden politischen Strukturen und wissenschaftlichen Projekte zu stärken und damit den*

*Ostseeraum auch auf dem Gebiet der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit versenkter Munition und Blindgängern, sowie auf dem Gebiet der Wracks und Geisernetze zu einer weltweit führenden Region zu machen.*

Inwieweit HELCOM während des deutschen Vorsitzes zur weltweit führenden Region bei diesen Themen entwickelt werden kann, liegt nicht in der Hand des Landes Schleswig-Holstein oder Deutschlands. Der deutsche Vorsitz und die jeweiligen Vizevorsitzenden der Länder haben jedoch weiterführende Vorschläge zur Bearbeitung und Lösung der Belastungen vereinbart, die sich auch der Munition im Meer und den Geisernetzen ergeben, um diese Themen im Ostseeraum gemeinsam mit allen Vertragsparteien voranzubringen (siehe auch Ziffer 14).

Im Hinblick auf **Munitionsaltlasten** im Meer ist dabei eine besondere Herausforderung, weitere Vertragsparteien für die Mitarbeit an dem Thema zu gewinnen, um so ein möglichst umfassendes Lagebild über die konventionelle Munition in der Ostsee zu erhalten. Ein erster Erfolg ist hier bereits zu verzeichnen. Die Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe HELCOM SUBMERGED, die Ende 2020 ausläuft, soll auf Antrag Deutschlands und Polens als Expertennetzwerk SUBMERGED fortgeführt werden. Der Grundstein hierfür ist gelegt und muss nun noch in 2021 durch die Heads of Delegation bestätigt werden. Mit Blick auf Punkt 24 der 28. BSPC-Resolution ist ein Teil des dort beschriebenen Weges bereits gegangen. Das dort ebenfalls geforderte Finanzierungsinstrument zum Umgang mit Munition im Ostseeraum ist weiterhin gemeinsam zu entwickeln.

Von einem ostseeweiten Lagebild sollten gemeinsam Konzepte zum Monitoring und zum Umgang mit Munition im Meer abgeleitet und zunächst in Form von Projekten initiiert werden. Einen besonderen Meilenstein kann hier die Kiel Munitions Clearance Week 2021 bilden, die vom 06. - 10. September 2021 durchgeführt werden soll. Ziel dieser internationalen Veranstaltung ist es, eine Plattform für Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu bieten, um sich über Munition im Meer, die Auswirkungen und Möglichkeiten des Umgangs zu informieren und auszutauschen. Schleswig-Holstein hat sich in den letzten 10 Jahren zu dem Zentrum für Munition im Meer entwickelt, von dem aus viele Projekte und Initiativen gestartet wurden.

Die Kiel Munitions Clearance Week 2021 stellt ein Zwischenziel, gleichzeitig aber auch einen Startpunkt für den nächsten Schritt hin zu einem geordneten Räumkonzept für die Ostsee dar. Darauf basierend können Konzepte für weitere Meeresgebiete entwickelt werden. Neben der zuvor beschriebenen Etablierung des Expertennetzwerks SUBMERGED unter HELCOM REONSE wird auch die Kiel Munitions

Clearance Week 2021 einen sichtbaren Beitrag zu den in Ziffer 15 der 29. BSPC-Resolution beschriebenen Aspekten liefern. Während dieser Veranstaltung werden unter anderem die beiden EU-geförderten Projekte DAIMON 2 ([www.daimonproject.com](http://www.daimonproject.com)) und BASTA ([www.basta-munition.eu](http://www.basta-munition.eu)) unter polnischer bzw. deutscher Koordination Projekttreffen abhalten und so die Bedeutung des Ostseeraums für das Thema unterstreichen. Damit wird der Ostseeraum einmal mehr als bedeutendes Beispiel im Umgang mit Munition im Meer präsentiert werden.

Am 01. Januar 2016 traten die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) in Kraft. Ziel 14 (SDG-14) beschreibt dabei das Ziel der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Die beschriebenen Ziele sind bis 2030 nur zu erreichen, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen. Regionale Kooperationen wie HELCOM tragen hier unter anderem mit den für den deutschen Vorsitz formulierten Zielen dazu bei. Die Ostseeparlamentarierkonferenz kann hier eine verantwortungsvolle Position einnehmen, um die eigenen Regierungen zu einer mindestens regional koordinierten Strategie im Umgang mit Munition im Meer zu bewegen und vor allem die Frage nach einem nachhaltigen Finanzierungsinstrument zu lösen.

In Bezug auf **Geisternetze** sind bereits vielfältige Initiativen, Aktivitäten und Forschungsvorhaben angestoßen worden oder sind geplant:

Auf politischer Ebene baten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder auf der 93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 unter anderem die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), unter Einbeziehung der Fischereiwirtschaft, der Naturschutzverbände und gegebenenfalls weiterer Akteure geeignete Maßnahmen für das MSRL-Maßnahmenprogramm sowie gezielte Forschungs- und Entwicklungsbedarfe zur Lösung des Geisternetzproblems in Nord- und Ostsee zu identifizieren. Sie bat die BLANO weiterhin, mögliche Finanzierungsinstrumente zu sondieren und der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten.

Im Rahmen der Aktualisierung der MSRL-Maßnahmenprogramme wird eine bereits bestehende Maßnahme unter dem neuen Titel „Vermeidung, Suche, Bergung und Entsorgung von Geisternetzen“ weiterentwickelt. Sie beinhaltet ein umfassendes Maßnahmenportfolio (Vermeidung, Kartierung, Auffinden, Bergen, Entsorgen, Recycling, umweltfreundliche Materialien, Markierung, Herstellerantwortung, Bildungsarbeit), womit gleichzeitig zur Umsetzung des HELCOM BSAP und der HELCOM-Empfehlung 36/1 (Regionaler Aktionsplan Marine Litter) beigetragen wird.

Darüber hinaus arbeitet der nationale Runde Tisch Meeresmüll seit 2016 mit schleswig-holsteinsicher Beteiligung auch an der Geisternetzproblematik, um die Umsetzung der MSRL-Maßnahmen zur Erreichung des nationalen Umwelt-zieles „Meere ohne Belastung durch Abfall“ zu unterstützen und zu operationalisieren. In diesem Rahmen wird Expertise aus den relevanten Bereichen (Fischerei- und Hafenvirtschaft, Behörden, Umweltverbände etc.) zusammenge-bracht, um konkrete Handlungsoptionen zu definieren und zu operationalisieren.

Während des laufenden deutschen HELCOM-Vorsitzes und schleswig-holsteinischen Vizevorsitzes wurden die folgenden weiteren Themenschwer-punkte für die Befassungen in HELCOM vereinbart:

**Intensivierung der Aktivitäten zur Vermeidung, Suche und Bergung von „Geisternetzen“ im Ostseeraum:**

Erarbeitet wurden dazu für die deutschen Ostseegewässer bislang unter anderem:

- Methoden zur Kartierung des Geisternetzaufkommens;
- Strategien zur Vermeidung des Verlustes von Fischereigerät; Evaluierung von Markierungssystemen für eine bessere Wiederauffindbarkeit von verlorenem Fischereigerät;
- Überblick über Optionen zu Sammlung und Handhabung von geborgenem und ausgedientem Fischereigerät in Häfen;
- Behandlungsschema in den Häfen von der Ausgestaltung der Auffang-einrichtungen bis hin zur Verwertung;
- Sondierung von Recyclingmöglichkeiten für ausgedientes und Entsor-gungs-möglichkeiten für geborgenes Fischereigerät;
- Sonartechnik zur Wiederauffindung von verlorenem Fischereigerät;
- eine Umweltverträglichkeitsstudie zu den Auswirkungen von Bergungsarbeiten sowie eine Risikobewertung im Zusammenhang mit Munitionsresten.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf geachtet werden, dass durch neue Verfahren keine zusätzlichen Belastungen für die Meeresumwelt entstehen. Dafür müssen zum Beispiel die durch die Sonartechnik entstehenden Unterwasserschal-leinträge noch bewertet werden.

**Verbesserung der Kommunikation und des Wissensaustausches zwi-schen Interessengruppen:**

Hier ist insbesondere eine weitere Verbesserung der Kommunikation mit den Fischern, verschiedenen Interessenvertretungen und anderen Organisationen von Bedeutung mit dem Ziel, Vorbehalte abzubauen (zum Beispiel Befürchtungen um

Stigmatisierung der Fischerei), aus den langjährigen Erfahrungen der Fischer zu lernen, das Problembewusstsein zu erhöhen und möglichst gemeinsam Strategien zur Verringerung bzw. Vermeidung von Netzverlusten zu entwickeln.

#### **Erarbeitung einer HELCOM Recommendation zu Abandoned, Lost and Discarded Fishing Gear (ALDFG):**

Aus den bereits gewonnenen Erkenntnissen und mit Hilfe des vorgenannten Austauschs mit Fischern und weiteren Stakeholdern soll die Fertigstellung der bereits angedachten HELCOM Recommendation zu ALDFG in Angriff genommen werden.

#### **Zu „Digitalisierung“ (Ziffern 17 und 18):**

Ein strategisches Ziel der digitalen Transformation der Landesverwaltung ist es, die Potenziale der Digitalisierung in der **grenzüberschreitenden intergouvernementalen Zusammenarbeit** auszuloten. Aus Sicht der Landesregierung kann die Zusammenarbeit vor allem mit dem direkten Nachbarn Dänemark noch intensiviert werden. Aus diesen Gründen ist das Digitalisierungsministerium mit dem Joint Innovation Lab (JIL) in Kontakt getreten, um darüber eine Forschungszusammenarbeit mit der Universität Kopenhagen nicht nur im Hinblick auf gemeinsame Infrastrukturen, der Wahrung der Datensicherheit und des Datenschutzes bei der Nutzung gemeinsamer Strukturen, sondern auch das grenzübergreifende E-Government anzuregen.

Zugleich prüft das Digitalisierungsministerium, ob durch kommunal getragene Pilotprojekte die **grenzüberschreitende Digitalisierung des öffentlichen Sektors** vorangebracht werden könnte. Hier wird auch der IT-Verbund Schleswig-Holstein als operativer Arm der Kommunen einbezogen.

#### **Zu „Migration und Integration“ (Ziffern 19-31):**

Wie in der Resolution vereinbart, trägt das Land dem vielschichtigen Charakter der Integration Rechnung, u.a. indem das Thema als **Querschnittsaufgabe in der Landesverwaltung** verankert ist, sodass z. B. das Thema Arbeitsmarktintegration durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder das Thema Integration im schulischen Bereich durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bearbeitet wird.

Internationale Vorhaben im Ostseeraum sind im Bereich Integration derzeit nicht geplant. Aufgrund der Komplexität des Themenfeldes Integration und der Vielzahl an „Bausteinen“, die für gelingende Integration gut aufeinander abgestimmt sein sollten, liegt ein Schwerpunkt in Schleswig-Holstein auf der **Abstimmung der verschiede-**

**nen Maßnahmen** – sowohl im Hinblick auf Maßnahmen des Landes, die die Angebote des Bundes ergänzen, als auch im Hinblick auf die konkrete Koordinierung der Maßnahmen vor Ort in den Kommunen.

Wie in der Resolution benannt, kommt gerade auch NGOs und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle im Themenfeld Integration und Teilhabe zu. Insbesondere hinsichtlich der Öffnung der Zivilgesellschaft für Vielfalt stellt sich grundsätzlich die Frage, wie der Staat hierauf sinnvoll hinwirken kann. Mit einem aktuellen **Förderprogramm für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt** schafft das Land Schleswig-Holstein u.a. mit lokalen Anlaufstellen gute Rahmenbedingungen zur Unterstützung von migrantischen Initiativen, die sich gesellschaftlich einbringen wollen. Außerdem werden im Rahmen des Förderprogramms lokale Projekte gefördert, die vor Ort Impulse für Teilhabe und Zusammenhalt setzen sollen.

Darüber hinaus startet in Kürze eine Kommunikationskampagne zum Thema Einbürgerung. Ziel der **Einbürgerungskampagne** insgesamt ist es, diejenigen Personen zu informieren, die die staatsangehörigkeitsrechtlichen Voraussetzungen fast oder bereits erfüllen, aber noch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Dadurch sollen mehr Menschen motiviert werden, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden.